

Beschluss vom 5. April 2011

**Kleine Anfrage 2011/1
betreffend "Atommüll verursacht hohe Kosten für die Region"**

In einer Kleinen Anfrage vom 4. Januar 2011 stellt Kantonsrätin Martina Munz Fragen zu den bisherigen und künftigen Kosten, welche dem Kanton Schaffhausen und den Schaffhauser Gemeinden durch den Evaluationsprozess für Geologische Tiefenlager erwachsen, zur Entschädigung dieser Kosten sowie zur Entschädigung der Nichtregierungsorganisationen/NGO, die wichtige Aufgaben in der Öffentlichkeit wahrnehmen. Zudem wird die Frage gestellt, welche von der Atomwirtschaft unabhängigen und den Prozess unterstützenden Massnahmen nötig und vorgesehen sind, damit die Behörden, politischen Parteien und NGO alle ihre Aufgaben bezüglich Atommülllager seriös erfüllen können.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Die folgenden Kostenschätzungen beziehen sich auf den Zeitraum ab Inkraftsetzung des Konzeptteils Sachplan Geologische Tiefenlager von Anfang April 2008 bis Ende 2010. Sie basieren auf einer Umfrage zum Stundenaufwand der Mitglieder der vom Regierungsrat eingesetzten "Arbeitsgruppe Geologische Tiefenlager" (AGT) für das Jahr 2010. Dieses war in etwa gleich intensiv wie das Jahr 2009. Für das Jahr 2008 wurde der Aufwand der in der AGT tätigen Mitarbeiter des Interkantonalen Labors durch die monatlichen, exakten Stundenerfassungen gerechnet, ergänzt durch den geschätzten Aufwand der übrigen beteiligten Personen (AGT und Regierungsrat). Als Basis für die Kostenschätzung wurde von einem mittleren Ansatz von Fr. 150.-/Std. ausgegangen. Dieser Ansatz gilt z.B. auch bei Arbeiten der kantonalen Verwaltung für den Verein "Agglomeration Schaffhausen" und entspricht ungefähr dem Ansatz der gängigen SIA-Tarifordnung Stufe B und C für leitende Ingenieure, Planer und Architekten. Er ist bei der Öffentlichen Hand für Drittaufträge üblich (KBOB: Konferenz der Bauorgane des Bundes sowie BPUK: Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz). Nicht in diese Kostenschätzung eingeflossen sind der Aufwand von Mitarbeitenden des Kantons für die in Auftrag gegebene Studie zur Abschätzung der sozioökonomischen Effekte von potentiellen Tiefenlagern in unserer Region und der Aufwand für die Beantwortung diverser parlamentarischer Vorstösse zum Thema.

Ausgehend von den erwähnten Ansätzen ergeben sich im genannten Zeitraum geschätzte Kosten für die kantonale Verwaltung von Fr. 90'000.- für das Jahr 2008 und für die Jahre 2009 und 2010 von je Fr. 230'000.-, zusammen von Fr. 550'000.-. Die im gleichen Zeit-

raum anfallenden Sachkosten sind im Verhältnis zu den Personalkosten marginal und könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand evaluiert werden.

Für die im Kanton in das Verfahren involvierten Gemeinden des Startteams Südranden werden für den gleichen Zeitraum ca. Fr. 104'000.- gerechnet. Das entspricht der Summe der vom Bund erhaltenen Entschädigungen (vgl. Frage 3) und wird von den Beteiligten als ungefähr dem Aufwand entsprechend eingeschätzt. Dazu zu zählen sind die geschätzten Mitwirkungskosten für den Gemeindepräsidenten von Buchberg im Startteam der Standortregion Lägern-Nord sowie für den Stadtpräsidenten von Schaffhausen im Startteam der Standortregion Zürich Nordost (Weinland) von ca. Fr. 6'000.-. Insgesamt sind bei den Gemeinden rund Fr. 110'000.- angefallen.

Für die Behörden der Gemeinden und des Kantons Schaffhausen zusammen ergeben sich aus dem bisherigen Evaluationsprozess demnach Kosten in der Grössenordnung von Fr. 660'000.-.

2. Die Frage der künftigen Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt so nicht beantwortet werden. Die Gründe dafür sind: Das Verfahren des Konzeptteils des Sachplans sieht vor, dass in Etappe 2 je zwei mögliche Standorte für hochradioaktive Abfälle sowie für schwach- und mittelradioaktive Abfälle evaluiert werden. Der geplante Zeitraum für Etappe 2 dürfte sich verlängern, weil die Nagra weitere geologische Untersuchungen vornehmen muss. Weitere Verzögerungen können nach dem heutigen Wissensstand nicht ausgeschlossen werden. Demnach ist eine Schätzung des Zeitraums gemäss der Formulierung "bis zu einem Standortbeschluss" nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse nicht möglich. Die Einnengung auf je einen Standort soll in Etappe 3 erfolgen. Diese wird im Konzeptteil des Sachplans mit 2.5 - 4.5 Jahren angegeben. Der Standortbeschluss wird nach heutigem Kenntnisstand im Zeitraum 2017 bis 2020 erwartet. Eine Abschätzung der Kosten der Etappe 3 für den Kanton Schaffhausen ist unmöglich, weil jetzt noch nicht bekannt ist, ob (und wenn ja: welche) Standortgebiete, von denen der Kanton betroffen ist, nach Abschluss der Etappe 2 weiter verfolgt werden. Die weiteren Ausführungen können darum nur die Etappe 2 betreffen.

Der Aufwand für die kantonale Verwaltung wird gemäss der Umschreibung seiner Aufgaben im "Konzeptteil Sachplan Geologische Tiefenlager" vom 2. April 2008 sowie im "Konzept regionale Partizipation: Grundlagen und Umsetzung" des Bundesamtes für Energie (BFE) vom 31. Januar 2011 als ungefähr gleichbleibend beurteilt. Der Aufwand für die Gemeinden, welchen die Hauptfunktion für die Durchführung des sogenannten Partizipationsprozesses zukommt, wird sich schätzungsweise auf das zwei- bis dreifache steigern, also auf rund Fr. 220'000.- bis Fr. 330'000.- pro Jahr.

Hierbei handelt es sich aber um ergebnisoffene Prozesse, die ähnlich noch nirgends durchgeführt wurden. Vergleiche können also keine gemacht werden. Ferner hängt die

Zeitdauer dieser Prozesse von vielen schwer voraussehbaren Variablen ab, wie z.B. vom Gewicht der Formierung von Widerstand in der Bevölkerung, von internationalen Katastrophenergebnissen, wie wir sie derzeit in Japan erleben, sowie von der Entwicklung der Politik in Bezug auf den Bau weiterer Atomkraftwerke (vgl. die Verfügung des Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK vom 14. März 2011 betreffend Sistierung des Verfahrens um Erteilung einer Rahmenbewilligung für den Bau neuer Atomkraftwerke). Solche Faktoren dürften höchstwahrscheinlich ebenfalls einen Einfluss auf das Evaluationsverfahren für den Bau von Geologischen Tiefenlagern haben.

Alle diese Unwägbarkeiten machen eine Berechnung der bis zu einem Standortbeschluss zu erwartenden Kosten praktisch unmöglich. Schätzungsweise - und mit allen Unsicherheiten der genannten Rahmenbedingungen - beläuft sich der Aufwand ab 2011 bis Ende Etappe 2 ca. 2015 auf ca. Fr. 230'000.- pro Jahr für den Kanton und auf ca. Fr. 220'000.- bis Fr. 330'000.- pro Jahr für die betroffenen Gemeinden. Angaben über allfällige Kosten für die Etappe 3 (d.h. bis zum Standortbeschluss, wie in Frage 2 gefordert) können - wie oben erklärt - zum jetzigen Zeitpunkt keine gemacht werden.

3. Der Kanton Schaffhausen hat vom Bundesamt für Energie (BFE) im Rahmen des Sachplanverfahrens für das Jahr 2008 eine Entschädigung von Fr. 34'000.- erhalten, für die Jahre 2009 und 2010 von je Fr. 146'000.-. Für das Jahr 2011 sind wiederum Fr. 146'000.- zugesagt. Die Entschädigungen für die Folgejahre werden jeweils auf das Ende des Kalenderjahres neu verhandelt. Der Regierungsrat wird dabei die Differenz zwischen den erwähnten Kosten und den Entschädigungszahlungen zur Sprache bringen.

Das Kernenergiegesetz verpflichtet die Betreiber von Kernanlagen, die aus ihren Anlagen stammenden radioaktiven Abfälle auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Ein zentraler Schritt der Entsorgung ist die Standortsuche für geologische Tiefenlager. Zu finanzieren sind hier alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren, welche gemäss Konzeptteil unter Federführung des Bundes durchgeführt werden (z.B. Studien zu den sozioökonomischen Auswirkungen, Expertengremien, die regionale Partizipation, Beiträge an die Standortkantone). Beim Auswahlverfahren nach Sachplan Geologische Tiefenlager handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe nach Raumplanungsgesetz. Andererseits ist die Standortsuche für geologische Tiefenlager eine direkte Folge der Nutzung der Kernenergie. Aus diesem Grunde haben sich BFE und Nagra auf einen Kostenteiler geeinigt. Die Mittel stammen also gemäss schweizerischem Kernenergiegesetz sowie gestützt auf die Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben des Bundesamts für Energie vom 22. November 2006 von den Entsorgungspflichtigen.

Die Auflagen sind im Sachplan folgendermassen umschrieben: Die Standortkantone arbeiten mit dem Bund zusammen, unterstützen ihn bei der Durchführung des Auswahlverfahrens und koordinieren die Verfahren für die nötigen Anpassungen der kantonalen Richtpläne sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Gemeinden der Standort-

regionen arbeiten mit dem BFE bei der Organisation und Durchführung der regionalen Partizipation zusammen und vertreten die regionalen Interessen (siehe auch "Sachplan geologische Tiefenlager - Konzeptteil vom 2. April 2008", Anhang 5: Pflichtenhefte, Seiten 81 - 84).

4. Der Regierungsrat hat den NGO nie Entschädigungen versprochen. Auf nationaler Ebene ist auf die Antwort des Bundesrates zur Interpellation 10.3986 Hans-Jürg Fehr "Atomwüst-Entsorgung: Geld für wen?" hinzuweisen.
5. Die Frage der unabhängigen Prozessunterstützung kann der Regierungsrat nur bezüglich der Regierungstätigkeit im Kanton Schaffhausen beantworten, nicht jedoch - wie in der Frage formuliert - in Bezug auf Interessen, Wünsche und Aufgaben von NGO und politischen Parteien.

Die formalen, den Evaluationsprozess für Tiefenlager unterstützenden, von der Atomwirtschaft unabhängigen Massnahmen und Gremien sind im Sachplan beschrieben, ferner auf der Webseite des BFE. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass damit seiner Arbeit - mit dem Anspruch der Unabhängigkeit von der Atomwirtschaft - Rechnung getragen wird. Zu erwähnen sind hier auch der Ausschuss der Kantone, welcher eine wichtige Koordinations- und Steuerungsrolle ausübt, die Arbeitsgruppe Sicherheit der Kantone, die weitere unabhängige Sicherheitsexperten auf Kosten der Entsorgungspflichtigen bezieht, sowie das Technische Forum Sicherheit unter der Leitung des von der Atomwirtschaft unabhängigen Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorates ENSI, welches technische und wissenschaftliche Fragen zu Sicherheit und Geologie aus Bevölkerung und von Organisationen diskutiert und beantwortet. Was schliesslich die inhaltlichen Positionen dieser Arbeiten anbelangt, ist auf die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates im Anhörungsverfahren zur Etappe 1 im Herbst 2010 zu verweisen.

Schaffhausen, 5. April 2011

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger